



## Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Personal und Innovation	24.04.2026	<b>2026/080</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	04.05.2026
Kreistag	öffentlich	18.05.2026

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Bürokratieabbau in der Kreisverwaltung**

#### **Historie und Sachverhalt**

##### **1. Einführung**

##### **Bürokratieabbau und Rechtsstaatlichkeit**

Bürokratie erfüllt im Rechtsstaat eine wichtige Funktion, indem sie für zuverlässige und nachvollziehbare Verfahren und Vorgehensweisen der Verwaltung gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern sorgt. Sie schafft Gleichberechtigung und Rechtssicherheit. Das schafft Vertrauen in unsere Demokratie.

Problematisch wird es jedoch, wenn das erforderliche Maß überschritten wird: Wenn Anträge mehrfach ausgefüllt, Nachweise mehrfach vorgelegt werden müssen oder einzelne Vorgänge lange Prüfschleifen durchlaufen. **Bürokratieabbau heißt für uns:** Verfahren auf das Nötige beschränken, praxistauglich gestalten und Verantwortung dort belassen, wo sie am besten aufgehoben ist. Bürgerinnen und Bürger sollen in ihren Freiheiten möglichst wenig eingeschränkt werden.

##### **Warum Bürokratieabbau wichtig ist**

Das Thema Bürokratieabbau steht zunehmend im Fokus. Fachkräftemangel, Ressourcenknappheit und digitale Möglichkeiten verleihen ihm zusätzliche Dringlichkeit – und bieten neue Möglichkeiten. Im Juni 2025 forderte die CDU-Kreistagsfraktion (siehe Anlage 1), dass sich das Landratsamt aktiv mit Effizienzsteigerung und Bürokratieabbau auseinandersetzt und seine bisherigen Aktivitäten darstellt. Im Oktober 2025 befassten sich die Führungskräfte des Landkreises zwei Tage mit Möglichkeiten des Bürokratieabbaus.

Bürokratieabbau hat je nach Fokus auf Ressourceneffizienz, Beschleunigung von Prozessen, Barrierefreiheit/ Teilhabe oder Demokratiesicherung **zwei Blickwinkel:**

- **Nach außen:** Vereinfachte Anträge, weniger/kürzere Wege und schnellere Genehmigungen

- **Nach innen:** Schlankere Prozesse und weniger Aufwand in der Verwaltung selbst, um Ressourcen für andere Aufgaben zu heben

Die öffentliche Debatte konzentriert sich verständlicherweise meist auf Leistungen für Einwohnerinnen und Einwohner. Allerdings sind hier die Hürden höher: Transparenz, Haftungsfragen und klare Verantwortlichkeiten müssen gewahrt bleiben. Interne Prozesse lassen sich oft leichter verschlanken, weil hier Neues ausprobiert und nachgebessert werden kann.

## **2. Bürokratieabbau setzt Kulturwandel voraus**

### **Das Spannungsfeld zwischen Absicherung und Handlungsfähigkeit**

Unsere Gesellschaft erwartet zunehmend hundertprozentige Sicherheit – und klagt diese im Zweifelsfall auch ein. Die Folge: Behörden sichern sich gegen jeden denkbaren Einzelfall ab. Jede Ausnahme muss rechtlich wasserdicht geregelt sein. Diese Entwicklung erschwert Bürokratieabbau und das Verschlanken von Regelwerken deutlich.

### **Eine neue Fehlerkultur als Grundlage für einen Paradigmenwechsel**

Bürokratieabbau erfordert daher ein Umdenken. Insbesondere Führungskräfte müssen lernen zu entscheiden: Wo ist maximale Absicherung wirklich nötig? Wo können wir auf lückenlose Regelwerke verzichten? Eine neue Fehlerkultur erfordert die gemeinsame Akzeptanz, dass nicht alles bis ins kleinste Detail geregelt sein muss.

Das Landratsamt hat diesen Weg bereits eingeschlagen. Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses wird die bestehende Organisationskultur analysiert und mit Blick auf eine lernende und moderne Verwaltung weiterentwickelt. Neben einer prozessorientierten und agileren Organisationsstruktur steht auch die Entwicklung einer Fehlerkultur im Fokus, die Basis für den Abbau von überbordenden Regelwerken und „bürokratischen“ Absicherungen ist.

## **3. Konkrete Maßnahmen im Rahmen des Bürokratieabbaus**

### **Behindertenhilfe: Bürokratieabbau erleichtert Teilhabe**

Auch die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (Anlage 2) fordert in ihrem Positionspapier „Weniger Bürokratie für mehr Teilhabe“ einen stärkeren Fokus auf den Abbau von Bürokratie – besonders für Menschen mit Behinderung.

### **Die Grenzen unserer Zuständigkeit**

Zahlreiche Forderungen, welche durch den Spitzenverband der Behindertenhilfe in einer Gesamtstellungnahme (Anlage 2) formuliert wurden, sind an die Bundes- oder Landesebene gerichtet und können auf Kreisebene nicht unmittelbar gelöst werden. Die Kreisverwaltung befürwortet die meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen inhaltlich – insbesondere die digitale und barrierefreie Antragstellung über einen einheitlichen Antrag, die standardisierte und vereinfachte Bedarfsfeststellung sowie die Überprüfung von Bedarfen nur auf Mitteilung der Leistungsberechtigten. Ohne Anpassungen der Bundesgesetze beziehungsweise Änderungen landesrechtlicher Vorgaben sind diese Vorschläge im Landkreis jedoch leider nicht umsetzbar.

### **Was wir vor Ort bereits erreicht haben und planen:**

- Bewilligungsbescheide werden in der Regel unbefristet erteilt; zeitliche Befristungen erfolgen nur bei sachlicher Begründung.

- Die mehrfache Vorlage gleicher Unterlagen in unterschiedlichen Abteilungen des Sozialamtes kann durch die Einwilligung in eine datenschutzrechtliche Entbindung vermieden werden.
- Die umfangreiche Dokumentation in den Bedarfserhebungsbögen soll künftig durch den Einsatz künstlicher Intelligenz erleichtert werden. Ein erfolgversprechendes Pilotprojekt wird derzeit vom Amt für Personal und Innovation gemeinsam mit dem Sozialamt geplant.
- Bis zur Umsetzung eines digitalen Antrags für alle „Reha- und Teilhabeleistungen“ auf Bundesebene ist die Erprobung der Online-Dienstleistungen über Service-BW geplant.

### Digitalisierung als wirksamer Hebel

Oftmals wird Bürokratieabbau gefordert, wenn eigentlich eine Digitalisierung von Angeboten und Prozessen gemeint ist. Dies nicht zu Unrecht, da Digitalisierung der aktuell bedeutendste Hebel ist, Leistungen und Angebote auch der öffentlichen Hand zugänglicher und einfach verfügbar zu gestalten. Das Landratsamt hat sich hierbei bereits an zahlreichen Stellen auf den Weg gemacht.

Direkt spürbar für die Einwohnerinnen und Einwohner sind unter anderem:

- Führerschein-Umtausch – größtenteils online möglich, nur Abholung vor Ort nötig
- Einfacher bezahlen – per QR-Code oder moderner Bezahlabwicklung

### Hinter den Kulissen – mit großer Wirkung:

In der Bevölkerung weniger präsent sind verwaltungsinterne Prozesse, die in den vergangenen Monaten digitalisiert wurden und damit in Zukunft Ressourcen für wichtigere Aufgaben schaffen. Mit diesem Fokus hatten sich die Führungskräfte im Oktober 2025 darauf verständigt, Stellenanteile aus dem Bestand der Fachämter an das Referat IT abzugeben, um unter anderem die kontinuierlich steigenden Anforderungen durch die Digitalisierungsvorhaben im Betrieb gewährleisten zu können.

Insbesondere die **Nutzung Künstlicher Intelligenz** steht aktuell stark im Fokus, da nahezu flächendeckend Effizienzgewinne durch den Einsatz von KI erzielt werden können. Das implementierte KI-gestützte Assistenzsystem „nele.ai“ hat über 600 Nutzerinnen und Nutzer in der Verwaltung. Zahlreiche Digitalisierungsoffensiven ermöglichen deutliche Ressourceneinsparungen – und dadurch an anderen Stellen wiederum schnellere Vorgänge für Bürgerinnen und Bürger:

- **Digitale Antragstellung:** Für das Formularmanagement innerhalb der Verwaltung als auch für die Erhebung von Daten der Bürgerinnen und Bürger wird derzeit die Low-Code-Plattform formcycle implementiert und ausgerollt. Händisches Ausfüllen und Weiterverarbeiten der Daten entfallen damit zunehmend.
- **Einführung des digitalen Posteingangs:** Flächendeckend wird im Landratsamt der Posteingang digitalisiert, wodurch insbesondere im Zusammenhang mit der digitalen Fallbearbeitung in der E-Akte innerhalb der Ämter mit einem deutlichen Effizienzgewinn gerechnet wird. Im Zuge der Einführung des digitalen Posteingangs im Sozialamt sowie im Amt für Migration und Integration wird der Zeitaufwand für die Erstbearbeitung des Posteingangs vor und nach der Einführung des digitalen Posteingangs erhoben, um Kennzahlen dieser Maßnahme zu konkretisieren. Ergebnisse liegen hierzu zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor.
- **KI-Transkription:** Bereitstellung einer flexibel nutzbaren Transkriptionslösung für verschiedene Protokoll- oder Gesprächsanwendungen innerhalb der Verwaltung. Aktuell wird innerhalb des Landratsamtes der Einsatzbereich für diese Anwendung konkretisiert.
- **Aufarbeitung der Schriftformerfordernis** für externe Schriftstücke und Einführung einer flächendeckenden Signatur- bzw. Siegelösung.
- **Einführung digitaler Workflows:** Digitale Workflows von Entscheidungsvorlagen im Rahmen

der E-Akte machen lange Mappenläufe verzichtbar und schaffen insbesondere an den Positionen der Amts- und Dezernatssekretariate Kapazitäten für dringendere Aufgaben.

- **Prozessautomatisierung:** Die Einführung von Robotic Process Automation („RPA“) stößt in zahlreichen Fachämtern auf großes Interesse, da hiermit ein Instrument vorliegt, das ohne größere IT-Entwicklerkenntnisse zum Einsatz gebracht werden kann und wiederkehrende Abläufe einfach automatisiert. So werden bereits im Kämmereiamt die Mittelanmeldungen für den kommenden Haushaltsentwurf über ein RPA-Verfahren verarbeitet.
- **Interne Leistungsverrechnung:** Die Landkreisverwaltung stellt aktuell den bestehenden Prozess der Internen Leistungsverrechnung auf den Prüfstand mit dem Fokus, weniger Bürokratie in den einzelnen Fachämtern bei der Berechnung der Leistungen zu verursachen.
- **E-Rechnungsworkflow:** Der Rollout des E-Rechnungsworkflows gewinnt an Fahrt. Im Jahr 2025 konnte das Kämmereiamt bereits über 10.000 Rechnungen (ca. ein Viertel aller Rechnungen) mit dem E-Rechnungs-Workflow verarbeiten. Zwischenzeitlich wurden die Erfahrungen aus den ersten Umsetzungen im Haus genutzt und das System schlanker gestaltet. Weitere Ämter und Dezernate sollen in den nächsten Monaten angebunden werden. Ziel ist es, sämtliche Bereiche bis Mitte 2027 an den Workflow angeschlossen zu haben.

#### **4. Regelungsbefreiungsgesetz:**

Ein erheblicher bürokratischer Aufwand entsteht für die kommunalen Verwaltungen insbesondere durch landesrechtliche Vorgaben für die Aufgabenerfüllung. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag am 8. Oktober 2025 das Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz beschlossen. Die Idee: Kommunen und Landkreise melden verzichtbare Vorschriften – probeweise wird darauf verzichtet – die Ergebnisse werden evaluiert.

#### **Vorschläge des Landratsamtes Konstanz für mehr Praxisnähe:**

Das Landratsamt Konstanz beteiligt sich aktiv und hat folgende Vereinfachungen vorgeschlagen:

- **Waldverkaufsrecht:** Übergabe der Ausübung des Verkaufsrechts nach § 25 Landeswaldgesetz von den unteren Forstbehörden auf ForstBW, da das Ziel, zersplitterten Waldbesitz in leichter zu bewirtschaftende Einheiten zu arrondieren, durch diese Vorgehensweise ebenfalls erreicht werden kann
- **Organisierte Waldveranstaltungen:** Genehmigungsfreiheit bis 50 Teilnehmende (nur zu Fuß)
- **Kassenprüfungen:** Verzicht auf routinemäßige Prüfung von Zahlstellen mit geringen Umsätzen
- **Denkmalschutzverfahren:** Der unteren Denkmalschutzbehörde (UDB) sollte es in bau-/denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ermöglicht werden, von der Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege (LAD) abzuweichen, ohne die vorherige Zustimmung der höheren Denkmalschutzbehörde/Regierungspräsidium (HDB) einholen zu müssen. Hilfsweise könnte eine Anzeigepflicht an die HDB eingeführt werden.
- **Mitführung von Betäubungsmitteln:** Die Vereinfachung, Digitalisierung und Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens zur Ausstellung von Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln bei Reisen in Schengen-Staaten gemäß Art. 75 Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ).
- **Ausbildung im Bereich Veterinär-/Lebensmittelüberwachung:** Streichung der ausbildungsbegleitenden schriftlichen Prüfung nach § 13 Absatz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure, da diese neben den vorhandenen Leistungsnachweisen als entbehrlich angesehen wird.

Weiterhin hat sich das Landratsamt für die Unterstützung zahlreicher Anträge anderer Landkreise zur Regelbefreiung ausgesprochen und beteiligt sich an einer Erprobung des Verzichts auf die entsprechenden Vorschriften. Eine Aufstellung der Anträge findet sich in Anlage 3 der Sitzungsvorlage.

Das Landratsamt beabsichtigt, die durch das Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz eröffneten Möglichkeiten weiterhin aktiv zu nutzen. Durch regelmäßige interne Abfragen werden weitere praxisnahe Vorschläge zur Entlastung identifiziert und in das Verfahren zur Umsetzung eingebracht.

## **5. Hemmnisse und weitere Herausforderungen**

Wesentliche Hemmnisse beim Abbau von überbordenden bürokratischen Regelungen liegen in der mangelnden Zuständigkeit der „ausführenden“ Verwaltungsebenen. Das Regelungsbefreiungsgesetz ist ein guter Ansatz, aber nur ein erster Schritt. Zudem erfordert es ein explizit unbürokratisches Denken in den jeweils fachlich zuständigen Ministerien, das häufig nicht gegeben ist.

Eine zentrale Herausforderung liegt jedoch tiefer: in der Verwaltungskultur selbst. Solange jeder Fehler zum Problem wird, ist eine Entwicklung zur Bürokratie mit Augenmaß und „Mut zur Regelungslücke“ ein schwieriges Unterfangen. Herausragend wichtig ist, vor jedem Verwaltungsvorgang das Ziel und den Weg dorthin in den Blick zu nehmen und sich erst anschließend mit den Hürden und deren Lösung zu beschäftigen.

Das Landratsamt Konstanz hat diesen Veränderungsprozess begonnen und sich eine moderne Organisationskultur zum Ziel gesetzt. Diese Entwicklung baut auf eine konstruktive Fehlerkultur, in der auch Entscheidungen auf unterer Ebene getroffen werden dürfen – und Fehler als Lernchance begriffen werden.

### Anlagen

Anlage 1 – CDU-Initiative Prüfung Bürokratieabbau auf Kreisebene 28. Mai 2025

Anlage 2 – Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.: „Weniger Bürokratie für mehr Teilhabe!“

Anlage 3 – Aufstellung der Initiativen im Rahmen des Kommunalen RegBefG, welche durch den Landkreis Konstanz unterstützt werden